

Nochmals zur Haltung der Evangelischen.

Als die „Provinzial-Correspondenz“ vor Kurzem eine Mahnung an die Evangelischen in Preußen richtete, daß dieselben bei den jetzigen kirchlichen Kämpfen der Regierung unseres Königs die Stütze nicht versagen möchten, auf welche sie gerade von ernst evangelischer Seite rechnen zu dürfen glaubt, konnte nicht die Hoffnung zu Grunde liegen, durch die kurzen Andeutungen etwa die Wortführer der kirchlich-politischen Agitation auf evangelischer Seite, — zumal diejenigen Kreise, von welchen die Vermischung rein politischer Parteibestrebungen mit den kirchlichen Fragen vorzugsweise ausgeht, zu anderen Auffassungen zu bestimmen: der Mahnruf galt vielmehr den weiteren Kreisen der evangelischen Bevölkerung, in welchen durch die Anrufung des evangelisch-kirchlichen Bewußtseins die Wirkung jener irreleitenden Agitation einigermaßen abgeschwächt werden sollte. Daß er in dieser Beziehung nicht ganz erfolglos gewesen ist, dafür liegen vielfache Anzeichen vor, und es ist hierdurch die Hoffnung gestärkt worden, daß die grundlose Unruhe, welche in die evangelischen Kreise hineingetragen worden ist, bald wieder, zumal nach endgültig erfolgter Feststellung der neuen Gesetze, einer unbefangeneren und zuverlässlicheren Stimmung weichen werde.

Man hat versucht, den neulichen Hinweis auf die Aeußerungen des gottesfürchtigen und streng kirchlichen Königs Friedrich Wilhelm IV. in Bezug auf die Pflichten der evangelischen Kirche dadurch zu entkräften, daß man geltend machte, der hochselige König habe gegenüber der Verkündigung des Glaubenssatzes von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria die evangelische Kirche nur zum Kampfe mit dem Schwerte des Geistes, mit dem reinen Worte Gottes, nicht mit den Waffen der weltlichen Macht aufgefordert; — Gesetze wie die jetzigen dagegen hätten dem Sinne des Königs fern gelegen.

Es hat selbstverständlich hier nicht behauptet werden sollen, daß Friedrich Wilhelm IV., wenn er heute regierte, ebenso handelnd vorgehen würde, wie es Seitens der jetzigen Regierung geschieht. Das Zeugniß Friedrich Wilhelms IV. ist auch nicht angerufen worden, um die jetzigen Schritte der Regierung speziell zu rechtfertigen, sondern vor Allem als Zeugniß gegen den unevangelischen Geist, von welchem ein Theil der evangelisch-konservativen Parteiführer sich in seinem Verhalten der katholischen Kirche gegenüber jetzt leiten läßt.

Daß Friedrich Wilhelm IV. freilich zur Bekämpfung des Aergernisses, welches damals der bloße Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau gab, nicht den Gebrauch weltlicher Waffen in Aussicht nahm, beweist an und für sich nicht, daß er nicht gegenüber der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit, mit Rücksicht auf deren himmelweit verschiedene politische Bedeutung, auch seinerseits als Fürst und als Haupt der evangelischen Kirche noch ganz andere Schritte als nothwendig erkannt haben würde.

Es muß dahingestellt bleiben, ob der König nach seiner persönlichen Eigenart die Folgerungen seiner evangelisch-kirchlichen und politischen Erkenntniß auch thatsächlich in vollem Maße gezogen haben würde: — die moralische Bedeutung seiner damaligen Aeußerungen aber tritt den jetzigen Vorgängen gegenüber mit unleugbarer und erhöhter Macht hervor.

Wenn das von den evangelischen Grundanschauungen durchdrungene Gemüth des Königs schon über jenen bloßen Glaubenssatz, durch welchen die evangelische Kirche an und für sich nicht berührt, noch bedroht wurde, in fromme Aufregung gerieth, wenn er eine gemeinsame Kundgebung der evangelischen Gesamtkirche aller Länder wünschte, um das Bekenntniß auf die Heilswahrheit mitten in die römische Wirthschaft zu tragen, — welche Verurtheilung liegt darin für diejenigen Evangelischen, welche der jetzigen, unvergleichlich verhängnisvolleren und bedrohlicheren römischen Wirthschaft gegenüber sich statt zum gemeinsamen lauten Zeugnisse gegen Rom, viel mehr zum offenen Zusammengehen mit den Vertheidigern Roms bewegen finden!

Auch die schwersten Bedenken gegen die beabsichtigten Gesetze durften die Vertreter der evangelischen Sache nicht verhindern, in den Kämpfen, welche durch die herausfordernden Beschlüsse und Schritte Roms veranlaßt sind, gegen dieselben vom Standpunkte der evangelischen Kirche laut und entschieden Zeugniß abzulegen.

Wo aber ist in allen den Reden, welche von ihnen in den letzten Monaten gehalten worden sind, auch nur eine Spur von jenem Bekenntniß und Zeugniß gegen Rom zu finden?

Statt des evangelischen Bekenntnisses gegen die römische Verirrung waren nur Worte der Zustimmung und Stärkung für die Vertreter Roms zu vernehmen, statt des Versuchs, den Moment „zu den heiligsten und allerrechtmäßigsten Eroberungen zu benutzen“, vielmehr das Bestreben, die Interessen der evangelischen Kirche als völlig übereinstimmend mit denen Roms darzustellen, theilweise so unbedingt und rückhaltlos, daß die „evangelischen“ Reden triumphirend von den ultramontanen Blättern neben den Reden der eifrigsten Vertheidiger der Politik Roms und der Jesuiten abgedruckt werden.

Vor dem Vaticanischen Concil und während desselben war in jenen evangelischen Kreisen vielfach die Erwartung rege, daß das „Ungeheure“, das nach dem Ausdruck eines katholischen Bischofs in Rom beschlossen werden sollte und gegen das sich vorher die angesehensten Würdenträger der Kirche auflehnten, eine tiefgehende Bewegung innerhalb der gläubig katholischen Kreise hervorrufen und demzufolge eine Vereinigung derselben mit ernst gläubigen Evangelischen erleichtern würde. Es beruhte diese Erwartung von vorn herein auf einer Verkennung des Wesens des katholischen Glaubens. Wie die Bischöfe, so hat die große Mehrzahl der Katholiken dem Verbleiben innerhalb der sichtbaren Einheit der Kirche schließlich alle Gewissensbedenken untergeordnet und unterworfen. Wenn hierdurch die Hoffnung auf „heilige Eroberungen“ Seitens „des reinen, wahrhaft katholischen Theils der Kirche“ vereitelt wurde, so hat doch die römische Kirche selbst gewiß nicht erwarten können, daß es ihr in den Kämpfen, denen sie herausfordernd entgegenging, so leicht gemacht werden würde, ihrerseits Bundesgenossen und Mitkämpfer gerade in jenen evangelischen Kreisen zu finden, welchen vor Allem der Beruf zuziele, ächt evangelisches Zeugniß gegen die Anmaßung der „Unfehlbarkeit“ abzulegen und die Regierung unseres Königs in dem Kampfe gegen die darauf begründeten Uebergriffe Roms zu unterstützen.

Daß es so gekommen, ist, wie gesagt, vor Allem durch die augenblickliche Macht politischer Parteiverirrungen und durch die Uebertragung derselben auf das kirchliche Gebiet zu erklären.

Das evangelische Volk und seine geistlichen Führer werden jedoch, wie zuversichtlich zu erwarten ist, nach dem Verstummen der jetzigen wesentlich politischen Kämpfe mehr und mehr zu der Erkenntniß kommen, daß die evangelische Kirche, weil ihrem inneren Wesen das Streben nach politischer Herrschaft und nach Gewissenszwang fern liegt, auch keine Schädigung von einer Gesetzgebung zu besorgen hat, deren Kraft und Bedeutung ausschließlich gegen die Ausschreitungen und Uebergriffe geistlicher Gewalt gerichtet ist.

Die Vermählung des Prinzen Albrecht.

Unser Königshaus hat eine Reihe festlicher Tage begangen, und die Bevölkerung der Hauptstadt, sowie des Landes hat die freudigen Vorgänge mit inniger treuer Theilnahme begleitet.

Prinz Albrecht von Preußen (geb. 8. Mai 1837), Sohn des im vorigen Jahre verstorbenen Prinzen Albrecht, Bruders unseres Königs, der jüngste der Enkel Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, hat am 19. April seine Vermählung mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg (geb. 2. August 1854), einzigen Tochter des regierenden Herzogs, gefeiert. Der Prinz hatte seine jetzige Gemahlin im vorigen Jahre zuerst kennen gelernt, als sie zur

Einssegnung ihrer Cousinen, der Tochter des Prinzen Friedrich Karl, am Hofe zu Potsdam zum Besuche war, und seine Neigung für dieselbe trat alsbald entschieden hervor. Das ächt weibliche, sinnige und gemüthvolle Wesen der jungen, lieblichen Prinzessin entsprach seinem eigenen, von jeher auf Ernstes und Gediegenes gerichteten Sinn. Im Herbst, kurz vor dem Tode des Vaters, fand die Verlobung statt, und die Vermählung wurde auf das Frühjahr festgesetzt.

Am Freitag, den 18. April, verließ die fürstliche Braut ihre Heimath unter den Zeichen der herzlichsten Theilnahme der Altenburgischen Bevölkerung und traf am Nachmittag in Berlin ein, von dem Bräutigam freudig begrüßt, begab sich aber zunächst nach dem Schlosse Bellevue, von wo erst am folgenden Tage der feierliche Einzug in die Residenz stattfinden sollte. Die Schwester des hohen Bräutigams, Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (Prinzessin Alexandrine von Preußen), empfing in ihrer Wohnung die junge Braut, welche unmittelbar nach der Ankunft von dem Kaiserpaare und dem ganzen königlichen Hause aufs Herzlichste begrüßt wurde.

Der Einzug in Berlin erfolgte am 19. Mittags in hergebrachter feierlicher Weise. Die Prinzessin-Braut saß an der Seite unserer Kronprinzessin in dem alten prachtvollen, von acht Rappen gezogenen preussischen Krönungswagen, vor und hinter demselben vier sechs-spännige glänzende Wagen mit dem prinziplichen Gefolge, der ganze Zug geführt und geschlossen von Schwadronen der Garde-Drägoner und der Garde du Corps. Das schönste Geleit für die junge Prinzessin aber waren die innigen Gefühle und Wünsche, mit welchen sie von der in dichten Massen zu ihrem Empfang herbeigeeilten Bevölkerung begrüßt wurde. Diesen Wünschen gab der Ober-Bürgermeister der Hauptstadt, welcher sie mit den Abgesandten der städtischen Behörden am Brandenburger Thore erwartete, in folgenden Worten der Begrüßung Ausdruck:

„Durchlauchtigste Prinzessin! Nehmen Eure Hoheit beim feierlichen Einzuge in diese Stadt die herzlichsten Willkommengrüße der Gemeindebehörden huldvoll entgegen. Der Bund für's Leben, den Eure Hoheit zu schließen im Begriff stehen, befestigt auch ein dauerndes Band zwischen Höchstselben und der Einwohnerschaft Berlins. Eure Hoheit werden, dem Beispiele der edlen Frauen unseres Herrscherhauses folgend, unsere Arbeit zur Förderung des Gemeinwohl's, unsere Fürsorge für die Schwachen und Hülfbedürftigen mit liebevoller Theilnahme begleiten und in solcher Theilnahme den Segen und das Glück der Heimath wiederfinden. Die wärmsten Glückwünsche der Bürgerschaft Berlins folgen Ew. Hoheit auf diesem Wege.“

Im königlichen Schlosse wurde die Prinzessin zunächst am Fuße der großen Wendeltreppe von dem hohen Bräutigam, von dem Kronprinzen und sämtlichen Prinzen, sodann in den königlichen Brunnengemächern von den Majestäten und den Prinzessinnen und dem gesammten Hofe empfangen und zu den Gemächern geleitet, in welchen zuvörderst die Ehepacten endgültig unterzeichnet wurden.

Die Trauung selbst wurde am 19. Abends in der großen Schloßkapelle in der würdigsten und zugleich glänzendsten Weise vollzogen. Die gesammte hoffähige Gesellschaft, außer den Angehörigen des königlichen Hofes selbst, die höchsten Würdenträger des Reiches und des Staates, die Botschafter und das ganze diplomatische Corps, die hohe Generalität und das Offizier-Corps von Berlin und Potsdam, waren zu dem königlichen Feste erschienen und erfüllten die herrliche Kapelle mit einem strahlenden Glanze. Der Hofprediger Dr. Kögel hielt eine tief ergreifende Traureden über das Wort: »Friede sei mit Euch!« Als dann die Dinge zwischen dem jungen Paare gewechselt waren, erscholl mit dem Segen des Geistlichen zugleich der Donner der Geschütze vom Lustgarten her. Aus der Kapelle begab sich die königliche Familie in feierlichem Zuge zunächst nach der Schwarzen-Adler-Kammer, wo unter dem Bilde Friedrich des Großen dem jungen Paare die Beglückwünschungen dargebracht wurden, und hierauf nach dem Weißen Saale, wo der Kaiser und die Kaiserin mit dem neuvermählten Paare unter dem Thronhimmel Platz nahmen, um die Guldigung der Festversammlung entgegenzunehmen, deren sämtliche Theilnehmer einzeln mit Verbeugung vor dem Throne vorübergingen. Hiernächst fand in dem prächtigen Mittersaale für die königliche Familie und ihre fürstlichen Gäste eine sogenannte Ceremonientafel statt, das heißt ein Festmahl mit dem höchsten hergebrachten Ceremoniell, indem nach altem Kaiserbrauch der Oberst-Truchseß (Fürst Putbus) dem Kaiser die Suppe, der Oberst-Zchenk (Prinz Biron) den Wein reichete, und sämtliche Hofstaaten die königliche Tafel umstanden. Gleichzeitig speiste die gesammte übrige Gesellschaft an verschiedenen glänzenden Buffets. Die eigentliche Hochzeitsfeier schloß nach alter Brandenburgischer Weise mit dem Fackeltanz, einer Polonaise in gemessenem ceremoniösem Schritt, welche das junge Ehepaar mit sämtlichen Mitgliedern des königlichen Hauses, mit einem nach dem anderen auführte, und bei welchem die vornehmsten Räte des Königs, neuerdings stets zwölf Staatsminister mit Fackeln voranschreiten, um schließlich das junge Paar bis vor das Brautgemach zu geleiten.

Der Kirchgang des jungen Paares fand am Sonntag (20.) in der Schloßkapelle im engeren Kreise der königlichen Familie, doch unter Zulassung zahlreicher Theilnehmer aus allen Kreisen der Bevölkerung statt. Der Hofprediger Dr. Kögel legte der Andacht das

Wort Josuas an seinen letzten Landtag zu Grunde, welches durch eine denkwürdige Rede des hochseligen Königs-Friedrich Wilhelm IV. und durch die Wiederaufnahme Seitens unsers jetzigen Königs eine besondere geschichtliche Bedeutung für Preußen gewonnen hat, das Wort: »Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen.« — und knüpfte daran eine wahrhaft erhebende Ansprache.

Am Abend des 20. nahm das junge fürstliche Paar die erste Cour entgegen: die aus allen hoffähigen Kreisen zahlreich zur Guldigung Erschienenen wurden der Prinzessin theils von dem Prinzen selbst, theils von den höchsten Staats- und Hofbeamten einzeln vorgestellt. Die zarte, liebliche Erscheinung, sowie das wahrhaft liebenswürdige Wesen der Prinzessin machten auf Alle, welche an dieser Vorstellung Theil nahmen, den gewinnendsten Eindruck.

Am Montage, dem letzten Tage der Feierlichkeiten, vereinigte ein Gala-Diner, ein feierliches Mittagmahl, im königlichen Schlosse das gesammte königliche Haus und die höchsten Würdenträger des Staates und des Hofes, — am Abend endlich fand eine festliche Aufführung im Opernhause statt, zu welcher Einladungen an alle höheren Kreise ergangen waren.

Das junge fürstliche Paar, welches inzwischen von dem königlichen Schlosse in das schöne Palais des Prinzen Albrecht (in der Wilhelmsstraße) übersiedelt war, begibt sich zunächst auf das Schloß Ramenz in Schlessien, um die ersten Wochen dort in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. Sodann wird der Prinz mit seiner jungen Gemahlin in Hannover Residenz nehmen, wohin ihn seine militärische Stellung ruft.

Möchten die Segenswünsche eines ganzen treuen Volkes, welche dem fürstlichen Paare folgen, durch Gottes Gnade reiche Erfüllung finden!

Die Aufgaben der deutschen Marine.

Als im Norddeutschen Bunde die Verhältnisse der Kriegsmarine im Jahre 1867 zuerst festgestellt wurden, waren als Aufgabe für dieselbe folgende drei Punkte bezeichnet:

- 1) Schutz und Vertretung des Seehandels auf allen Meeren;
- 2) Vertheidigung der vaterländischen Küsten;
- 3) Entwicklung des eigenen Offensivvermögens.

Der darauf gegründete sogenannte Flottengründungsplan fand damals die Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages und die deutsche Marineverwaltung schritt zu dessen Ausführung. Eine unter dem 6. Mai v. J. dem Reichstage vorgelegte Denkschrift führte aber aus, daß die im Jahre 1867 bewilligten Mittel nicht mehr hinreichten, das damals gesteckte Ziel zu gewinnen, sondern daß sich zu diesem Zweck ein Mehrbedarf von rund 35 Millionen ergebe. — Die großen Fortschritte, welche seit 1867 die Technik gemacht hat, vor allen Dingen aber die großen Ereignisse, welche die Stellung Deutschlands so wesentlich geändert haben, haben neuerdings die Frage aufwerfen lassen: Sind die 1867 gestellten Aufgaben inzwischen größer geworden, bedarf es eines neuen Flottengründungsplanes? Die drei oben gestellten Forderungen müssen den Maßstab bei Beantwortung dieser Frage abgeben.

Zunächst den Schutz und die Vertretung unseres Seehandels betreffend, so ergeben drei Momente eine Vergrößerung der daraus erwachsenden Ansprüche an unsere Kriegsmarine: 1) Unser Seehandel hat faktisch an Bedeutung gewonnen; 2) die Machtentwicklung des Deutschen Reichs hat die im Auslande lebenden Deutschen wieder zu Deutschen gemacht; sowohl diejenigen Deutschen, welche den heimathlichen Verband auf auswärtigen Handelsniederlassungen erhalten haben, sowie die ganz ausgewanderten Deutschen suchen eine Anlehnung an das Deutsche Reich in einer Ausdehnung, wie sie im Jahre 1867 nicht vorherzusehen war; 3) die maritime Entwicklung Deutschlands findet immer größere Aufmerksamkeit bei den anderen maritimen Staaten Europas, welche bisher allein die Meere beherrschten. Wie die Ansprüche an die Marine sich vermehren, davon geben vornehmlich die Wünsche von Hamburg Zeugniß. Keine deutsche Stadt hat so viele einzelne kaufmännische Etablissements in die Welt gesendet, wie Hamburg, und so ist z. B. in der letzten Zeit von Hamburg der offizielle Wunsch ausgesprochen worden, die Fidji-Inseln, Liberia und die Küsten Afrika's am Meerbusen von Guinea anzulaufen und dort deutsche Kriegsmacht zu zeigen. In den westindischen und ostafrikanischen Gewässern, wo fort und fort deutsche Kriegsschiffe stationirt sind, reißt sich die Requisition an Requisition, und wenn an den Westküsten Südamerikas eine Revolution zerstörend in das tägliche Leben eingreift, wundern sich die in jedem Ort dort lebenden zahlreichen Deutschen, daß das mächtige Vaterland ihnen nicht schützend zur Seite steht. — Wenn die deutsche Kriegsmarine also ihre friedlichen maritimen Aufgaben ebenso kräftig heute lösen will, wie sie dies im Jahre 1867 thun sollte, so muß sie nicht nur die Zahl ihrer laufend beschäftigten Schiffe vergrößern, sondern sie muß auch ihr Personal vermehren, auch die Beschaffenheit des letzteren von den Bedürfnissen der Handelsmarine immer unabhängiger machen und endlich die Kenntniß der Meere erweitern. Nur die Kriegsmarine kann den wissenschaftlichen Stamm bilden, an dem allein sich die große Schifffahrt kräftig emporranken kann.

Was nun die zweite Forderung, »die Vertheidigung der

vaterländischen Küsten, betrifft, so steht wohl außer Frage, daß die wirksamste Vertheidigung im Kriege in einem festen Angriff des Gegners liegt, und wenn man also der zweiten Forderung näher tritt, muß die dritte Forderung, »Entwicklung des eigenen Offensivvermögens«, in dieser Beziehung alsbald mit berührt werden. — Die Größe unseres maritimen Handels richtet sich nach den Bedürfnissen unseres Volkes und nach dessen Seelenzahl; die Größe der zu entwickelnden defensiven Kräfte nach der Länge unserer Küste, die Stärke unserer maritimen Offensive nach der Stärke unserer eventuellen Feinde und endlich nach der Größe und Ausdehnung dessen, was zu vertheidigen ist, d. h. also nach der Größe der Handelsmarine und nach der Ausdehnung der Küste. — Bei der Frage, welche Offensivkräfte wir zur See eintretenden Falls nothwendig hätten, stoßen wir also auf sehr entgegengesetzte Größen: eine große über die ganze Welt verstreute Handelsmarine und eine im Verhältnis nur kurze Küste, sehr starke fremde Kriegsflotten und eine für die feindlichen Landungszwecke wenig geeignete Küste.

Die Länge unserer gesammten Küsten beträgt ca. 170 Meilen, die der Russen allein an der Ostsee nahe das Doppelte, wozu dann noch die nordischen Küsten und die des Schwarzen Meeres treten. Die Franzosen haben mehr als das Doppelte europäischer Küste und England hat nur maritime Grenzen.

Die Angriffskraft in einem großen Kriege kann und muß Deutschland seiner Landarmee überlassen. Den einen Punkt darf man nicht beim Vergleich des Land- und Seekrieges vergessen, jedes friedliche Dorf, welches in Besitz genommen wird, ist ein tatsächlicher Erfolg, ein erobertes Schiff kommt erst in Anschlag, wenn das Endergebnis des Krieges gezogen wird. Eine eroberte Festung sichert die Eroberung einer Provinz. Die Wegnahme einer ganzen feindlichen Kriegsflotte gewährt höchstens das Mittel, eine Eroberung zu beginnen.

Was nun die Beschaffenheit unserer Küsten anbetrifft, so unterstützt dieselbe so wenig feindliche Landungen, sowohl in Bezug auf Tiefenverhältnisse und Strömungen, als auch in Bezug auf die Etablierung von Landungstruppen, daß man die Vertheidigung auf diejenigen Vertikalitäten beschränken kann, welche den Gegner besonders locken, wie z. B. die großen Handelsstädte. — Für diese Aufgabe gewähren die Torpedos das geeignetste Mittel, und wie Nordamerika in seinen Kriegseventualitäten gegen das meerbeherrschende Albion in dieser neuen Waffe seine Hauptvertheidigungskraft suchte, so wird dies auch die deutsche Marine für ihre Küsten thun müssen und können. Neben den Torpedos bedarf es dann noch schwimmender und Landbatterien, um die lokale Vertheidigung zu stützen und endlich einiger größeren Schiffe (Ausfallschiffe), um unserm Küstenhandel die Wege offen zu halten und die Blockade unserer Häfen möglichst zu erschweren.

Die Vertheidigung ist so lange eine in sich getheilte, als nicht der Nord-Ostsee Kanal Nord- und Ostsee verbindet und es gestattet, die Schiffe von einem Meere zum andern auf einer inneren Linie zu bewegen, ohne die in fremden Ländern befindlichen Wasserstraßen zu passieren. Die Nordsee hat ihre bedrohten Punkte ziemlich konzentriert in der Elb-, Weser- und Jade-mündung. Wilhelmshaven ist die Grundlage der militärischen Vertheidigung, und die dort stationirte Flotte hat eine große Freiheit der Bewegung, da sie auch in den anderen beiden Mündungen freie Rückzugslinien hat. Ein Gegner hat indessen in Helgoland eine gute Anlehnung, und dieser Umstand muß in Betracht gezogen werden, nicht weil an einen Krieg gedacht werden könnte, sondern weil bei der herrschenden Auffassung der Neutralitätspflichten jeder andere Gegner dort einen Stützpunkt finden kann. Soll der Gegner hier beunruhigt werden, so müssen unsere Angriffsmittel Behufs der Vertheidigung mindestens annähernd so stark sein, wie die Angriffsmittel des Gegners; wir bedürfen hierzu der großen Schlachtschiffe, wie sie die Gegner uns entgegenstellen; mit 6-8 Panzerfregatten wird die Vertheidigung im Stande sein, so kräftige Ausfallgefechte zu machen, daß eine Blockade nicht von Dauer sein kann.

Die Vertheidigung der Ostsee bietet viel bedeutendere Schwierigkeiten. Die Linie zieht sich 130 Meilen lang und hat auf beiden Flügeln die dem Angreifer offenen Gewässer. Nur unsere schleswigschen Häfen bieten Tiefenverhältnisse, welche gekatteten Schlachtschiffe in ihnen aufzunehmen; der bis jetzt einzige Kriegshafen der Ostsee, Kiel, liegt auf dem äußersten Flügel und derart zurückgezogen, daß der Gegner viel mehr Freiheit hat, den Hafen zu blockiren, als wir, den Sund und die Belte von dort zu beherrschen. Die Blockade des Ostseehandels hat ihre Hauptpunkte auch nicht in dem holsteinischen Winkel, wo der Feind sich im Mittelpunkt der Häfen aufstellen und sie alle gleichzeitig beherrschen kann, sondern vor Swinemünde und Danzig, wo die offene See in breiter Front gehalten werden muß. Die Vertheidigung der Ostsee muß deshalb außer in der Kieler Bucht auch bei Swinemünde und Danzig selbstständig geführt werden, und wenn wir dort auch nur ein wenig angriffsweise vertheidigen wollen, müssen wir uns hier militärische Ausgangspunkte und solche Schlachtschiffe verschaffen, welche den dortigen Tiefenverhältnissen entsprechen.

Wir brauchen Reparaturstellen bei Swinemünde und bei Danzig, und die Schlachtschiffe dürfen nur einen Tiefgang von 18 Fuß haben. Wenn die deutsche Marine in der Ostsee auf den einzigen Hafen Kiel beschränkt bliebe, würde sie in dem östlichen Theil nie ein Gefecht wagen können, denn sie darf nicht darauf rechnen, mit einem beschädigten Schiff bis nach Kiel zurück zu gelangen. Kiel allein am westlichen Ende der deutschen Ostseeküste genügt mithin nicht für alle Fälle und es ist durchaus nöthig, auch im östlichen Theil der Ostsee einen Hafen zu besitzen, auf den sich unsere Kriegsschiffe gelegentlich zurückziehen und wo sie dringende Reparaturen vornehmen können. Hierfür ist Danzig am besten geeignet. Geschütze schwerer Kalibers und Torpedos werden hier die Hauptwaffen der offensiven Vertheidigung bilden. Für Swinemünde und Danzig bedürfen wir mindestens vier solcher Schiffe; außerdem ein Dock und in Danzig eine Reparaturwerft. Für Swinemünde genügen neben Kiel die in der Nähe befindlichen Privatwerften.

Die dritte Forderung, die Entwicklung des Angriffsvermögens der deutschen Flotte, hat nach dem jetzt ins Auge zu fassenden Plane nicht die Aufgabe, gegen die großen europäischen Staaten offensiv zu verfahren, sondern sie soll nur dahin unsere Macht tragen, wo wir kleinere Interessen zu vertreten haben und wo wir die eigentliche Macht unseres Staates, die Landmacht, nicht anders hinbringen können. Wir müssen die Mittel haben, schüßend aufzutreten zu können, wo unsere deutschen Interessen verletzt worden sind, wie dies in denjenigen Staaten so leicht geschieht, wo die Leidenschaften der Einzelnen größer sind als die Macht und die Vernunft des Staates. Unsere Offensive wird also bestehen in Angriffen gegen Flottillen und gegen Küstenforts in mehr oder minder entfernten Gewässern. Diese Offensive fordert also eine Zahl starker und guter seegehender Schlachtschiffe. Die Frage, wie wir im Falle eines europäischen Krieges unsere Handelsmarine schützen, ist nicht beantwortet, weil im Falle eines Krieges mit den großen Seemächten die deutsche Kriegsmarine nicht im Stande ist, dieser Aufgabe zu genügen, sondern dies nur indirekt durch unsere Landmacht geschehen kann.

Die bisher der Marine gewährten Mittel haben es ermöglicht, 1) die Zahl der Schiffe auf etwa Zweidrittheile der Stärke zu bringen, welche der Flottengründungsplan von 1867 fixirte; 2) den Kriegshafen Wilhelmshaven im großen Ganzen zu vollenden; 3) den Kriegshafen bei Kiel anzufangen; 4) in Danzig eine sehr elementare Werft zu etabliren; 5) für die Mannschaften einen Theil der nothwendigen Räume zu schaffen; 6) nach Wilhelmshaven durch Gründung eines Orts- und Liegehafens einige Lebenselemente zu ziehen; 7) den Betrieb der Werften anzufangen; 8) das Bedürfnis an Torpedomaterial zu erforschen; 9) das Vorhandene mit dem nothwendigen Artilleriematerial zu versehen; 10) den Anfang zu einer Hafenbetonung und Erleuchtung zu machen; 11) das Personal für unsere Schiffe im heutigen Bestande annähernd zu sichern.

Die Aufgaben, welche hiernach der Marine zur Erreichung der vorgezeichneten Ziele aufgestellt werden müssen, sind also 1) die Herstellung des Bedarfs an Schiffen; 2) die Vollendung der Hafen- und Werftbauten in Wilhelmshaven; 3) die Herstellung des Marine-Etablissements bei Ellerbeck an der Kieler Bucht; 4) der Ausbau der Werft zu Danzig zu einer leistungsfähigen Reparaturwerkstätte; 5) die Vollendung der sonstigen für die Zwecke der Marine nöthigen Bauten, namentlich der Garnisonbauten; 6) die Fortführung des ostfriesischen Kanals von der preussisch-oldenburgischen Grenze bis Wilhelmshaven; 7) die Herstellung eines Verbindungs-Kanals zwischen der Kieler Bucht und dem Nord-Ostsee-Kanal; 8) die Beschaffung von Betriebsmitteln und Materialienvorräthen für den Werft- und Hafendienst; 9) die Beschaffung von Torpedo-Kriegsmaterial; 10) die Beschaffung von Geschützen und Zubehör, sowie die Fortsetzung von Schießversuchen gegen Panzerziele; 11) die Herstellung von Feuerschiffen und Leuchtapparaten, eines Observatoriums und die Befriedigung verschiedener anderer einmaliger Bedürfnisse; 12) die Verstärkung und Ausbildung des Personals und die Erhaltung des Materials.

Die Unteroffiziere in der deutschen Armee.

Die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere bildet den Gegenstand einer der wichtigen militärischen Vorlagen, mit welchen der Reichstag sich demnächst zu beschäftigen haben wird.

Die eingetretene Verminderung des Geldwerthes hat, in Verbindung mit der veränderten Lage der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, für die Ergänzung des Unteroffizier-Corps Schwierigkeiten herbeigeführt, deren schleunigste Beseitigung geboten ist.

Von 31,934 Unteroffizieren, welche bei den Truppen des preussischen Heeres, außer der Okkupationsarmee in Frankreich, vorhanden sein sollen, fehlten am 1. November v. J. 2887, während überdies 3407 Unteroffizierstellen mit Mannschaften des zweiten und dritten Dienstjahres besetzt waren. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältniß in den anderen Theilen des Reichsheeres.

Bekunden vorstehende Zahlen schon einen bedenklichen Mangel an Neigung zur Unteroffizierkarriere, so wird in noch empfindlicherer Weise die Verminderung des inneren Werthes des Unteroffizierserfolges empfunden. Gerade von den tüchtigen Unteroffizieren geben viele den Dienst auf, verlockt durch bessere Aussichten, die sich ihnen anderweitig eröffnen, und gegen welche die gegenwärtige Existenz eines Unteroffiziers in der That einen Vergleich nicht auszuhalten vermag; sie verlassen oft des lohnenderen Erwerbes und der angenehmeren Lebensverhältnisse wegen die Truppe, obgleich ihr Herz an derselben hängt. Dagegen müssen Leute von zweifelhaftem Werthe bei der Fahne behalten werden, um überhaupt nur die nothwendigste Anzahl von Unteroffizieren für den Dienstbetrieb zu besitzen. Darunter leidet aber nicht nur unmittelbar die Ausbildung und Schlagfertigkeit der Truppen, sondern es sinkt auch das Ansehen der Unteroffiziere bei Vorgesetzten und Untergebenen; die Disziplin wird gefährdet und muß durch die Strenge der Gesetze aufrecht erhalten werden in Fällen, wo die Achtung vor der Person hierfür ausreichen sollte.

Tritt ein solcher Zustand aber erst ein, so schreitet das Uebel mit wachsender Schnelligkeit weiter, indem die guten Elemente mehr und mehr von der Kapitulation abgeschreckt werden. Mit Besorgniß sehen deshalb die Truppenführer der Zukunft entgegen und bringen auf Abhülfe, die übrigens bei uns noch rechtzeitig kommt, wenn sie bald und durchgreifend gewährt wird. Der Mangel der dazu erforderlichen Geldmittel hat dies bisher unmöglich gemacht; aber die Militärverwaltung rechnet jetzt zur Beseitigung eines drohenden großen Mißstandes um so zuverlässlicher auf die Bewilligung derselben, als es sich dabei nicht allein um die Kriegstüchtigkeit des Heeres, sondern auch um Lebensinteressen der Wehrpflichtigen handelt.

Dieserigen Maßregeln, welche die Militärverwaltung mit Hilfe der in Anspruch genommenen außerordentlichen Geldmittel durchzuführen beabsichtigt, sind allerdings bloß einzelne Glieder des Systems, durch welches die Lage der Unteroffiziere verbessert werden soll. Es wird darauf ankommen, die dienstliche und soziale Stellung der Unteroffiziere so weit zu heben, als dies nothwendig ist, um ihnen auch unter den veränderten Zeitverhältnissen die zur Ausübung ihres Berufes erforderliche Autorität zu sichern, und als es andererseits zulässig erscheint, ohne sie ihrer eigentlichen Berufssphäre zu entrücken. Eine wesentliche Vorbedingung für die Erreichung dieses Zieles ist aber neben der Sorge für die Zukunft der Unteroffiziere die Gewährung einer dem wünschenswerthen Bildungsgrade entsprechenden materiellen Existenz während ihrer Militärdienstzeit. Bei aller Fürsorge für das Wohl der Unteroffiziere ist es nicht möglich, diese Aufgabe ohne den Aufwand extraordinärer Geldmittel zu lösen, und es ist deshalb die Bewilligung derselben von der Militärverwaltung auf das Dringendste befürwortet.

Zur Löhnungsverbesserung ist Folgendes beantragt:

1) Die monatliche Löhnung bei der Linien-Infanterie wird erhöht:			
für Feldweibel	von 15 Thlr.	auf 20 Thlr.	— Sgr.
» Stabskautboisten	» 5	» 15	» —
» Sergeanten 1. Klasse	» 10½	» 12	» —
» » 2. »	» 8½	» 8	» 15
» Unteroffiziere 1. Klasse	» 7½	» 8	» 15
» » 2. »	» 6½	» 8	» 15
» » 3. »	» 5	» 8	» 15

Dieselben Löhnungssätze werden den verschiedenen Unteroffizierklassen bei sämtlichen Infanterietruppen gewährt, so daß die bisher bestehenden mannigfachen Verschiedenheiten fast durchweg fortfallen. Denjenigen, welche vor erfüllter aktiver Dienstpflicht zu Unteroffizieren befördert werden, soll der Löhnungssatz von 8½ Thlrn. jedoch nur zukommen, wenn sie sich zum Weiterdienen verpflichten. Anderenfalls wird ihnen die bisherige Löhnung der Unteroffiziere 3. Klasse von 5 Thlrn. monatlich, und zwar bei allen Truppengattungen gleichmäßig gewährt.

Für den Fortfall der verschiedenen Unteroffizier-Gehaltsklassen ist namentlich die Erwägung maßgebend gewesen, daß dem Unteroffizier vom Beginn der Kapitulation an eine Löhnung gewährt werden müsse, welche in etwa dem mittleren Lohnverhältnissen des bürgerlichen Lebens entspricht. Die durch die Löhnungsverbesserungen entstehenden Mehrkosten betragen jährlich für das gesammte Heer 1,462,004 Thlr.

Zur weiteren Verbesserung der Lage der Unteroffiziere sind Maßregeln zur Errichtung besonderer Speiseanstalten für dieselben und die Erhöhung des Verpflegungszuschusses, ferner eine bessere Stellung auch in Bezug auf die Bekleidung, endlich zu Gunsten der verheiratheten Unteroffiziere eine erhöhte Fürsorge und Unterstützung für die Erziehung ihrer Söhne, besonders durch Erweiterung der Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaburg in Aussicht genommen.

Der Gesamtbetrag der zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere bestimmten Summen beläuft sich auf 2,139,996 Thaler.

Zu den Wahlen, welche noch im Laufe dieses Jahres für den Reichstag und für das preussische Abgeordnetenhaus

stattfinden sollen, werden innerhalb der verschiedenen Parteien bereits lebhaftere Vorbereitungen getroffen.

Seitens aller derjenigen, welche die bisherige Entwicklung Preußens und Deutschlands vor einer ernstlichen Gefährdung durch staatsfeindliche Parteien zu bewahren wünschen, wird vor Allem das Bedürfnis eines festen Zusammenschließens zu solchem Zwecke empfunden.

Auf dem Grunde einer solchen Ueberzeugung beruht vornehmlich ein Aufruf, welcher soeben von hervorragenden Männern aller gemäßigten und patriotischen Parteien in Schlesien gemeinschaftlich erlassen worden ist. Derselbe lautet:

»An die Wähler! Die Unterzeichneten sind heute zusammengetreten, um die Wähler der Provinz Schlesien bei den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen auf die der Selbstbestimmung des preussischen Staates und der Entwicklung des Deutschen Reiches von Seiten der staats- und reichsfeindlichen Parteien drohenden Gefahren aufmerksam zu machen und aufzufordern, sich ohne Rücksicht auf Parteiverschiedenheiten zur Wahl von Männern zu vereinigen, welche die Bürgerschaft gewähren, die Staats- und die Reichsregierung in ihrer Politik gegen feindliche Uebergriffe und Ansprüche zu unterstützen. Es handelt sich nicht um Parteinteressen, es handelt sich um die Interessen des Staates und des Vaterlandes. Halten wir zusammen in der Abwehr der gemeinsamen Feinde!»

Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß dieses Vorgehen der Provinz Schlesien, welche seit dem Jahre 1866 so vielfach das Beispiel patriotischen Handelns gegeben hat, auch in anderen Provinzen der Monarchie Nachfolge finde!

Der Reichstag hat seine Arbeiten am Montag (21.) wieder aufgenommen und zunächst das neue Posttaggesetz, durch welches eine erhebliche Herabsetzung des Paket-Portos herbeigeführt werden soll, wesentlich nach den Vorschlägen der Regierung in dritter Lesung festgestellt.

Nächstes ist am Dienstag (22.) die zweite Berathung des Münzgesetzes begonnen worden, welche noch fortbauert.

Der Reichstag hat nächst diesem hochwichtigen Gesetze eine große Zahl der bedeutungsvollsten Vorlagen, sowohl auf dem Gebiete der Kriegs- und Marineverwaltung, wie auch in Bezug auf die Finanz- und Steuerfragen zu berathen, und diese letzte Session der jetzigen Reichsvertretung wird an anstrengender, und hoffentlich auch an erfolgreicher Arbeit hinter keiner der früheren Sessionen des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages zurückstehen.

Das Herrenhaus hat seine Berathungen am Dienstag (22.) zunächst mit der Vorlage über die Klassensteuer wieder begonnen. Der Entwurf ist in den wesentlichen finanziellen Bestimmungen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen worden; auch in Bezug auf die Kontingentirung der Klassensteuer, d. h. die Begrenzung derselben auf einen bestimmten Gesamtbetrag, sind die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, auf die Befürwortung des Finanzministers, aufrecht erhalten worden.

Das Herrenhaus wird in den nächsten Tagen an die Berathung der einzelnen kirchlichen Gesetze gehen, deren unveränderte Annahme nach wie vor als gesichert gilt. Es ist anzunehmen, daß die definitive Erledigung dieser Gesetze in etwa vierzehn Tagen erfolgt sein wird.

Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich etwa zu derselben Zeit seine unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen und vor Ende Mai zum Abschlusse führen können.

Unser Kaiser, welcher an den Vermählungsfestlichkeiten in erfreulichstem Wohlsein Theil genommen, hat am Dienstag (22.) eine Parade der gesammten Garnison von Berlin abgehalten.

Am Donnerstag (24.) tritt der Monarch die Reise zum Besuch des Kaiserlichen Hofes in St. Petersburg an.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta begiebt sich heute (23.) zunächst nach Coblenz und demnächst zur Frühjahrskur nach Baden-Baden. Anfang Juni gedenkt Ihre Majestät wieder in Berlin zu sein. Zu dieser Zeit wird der Besuch des Schahs von Persien am Hofe unseres Kaisers erwartet.

Die Spezial-Untersuchungs-Kommission in Bezug auf das Eisenbahn-Konfessionswesen wird ihre Arbeiten in den nächsten Tagen beendigen und in etwa vierzehn Tagen in der Lage sein, den Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Erörterungen an Se. Majestät zu erstatten. Gleichzeitig dürften die Mittheilungen darüber an das Abgeordnetenhaus und für die Oeffentlichkeit erfolgen.